

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0430-00

Stuttgart, 18.10.2022

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum
04.04.2022
Betreff
Maskenpflicht gilt ab sofort in städtischen Verwaltungsgebäuden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zunächst ist festzuhalten, dass für die Entscheidung über die Ausübung des Hausrechts keine Organzuständigkeit des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse gegeben ist. Vielmehr obliegt dieses Entscheidungsrecht dem Oberbürgermeister.

Seit Anfang April galt dennoch im Rathaus sowie in allen anderen Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt Stuttgart ein dringender Appell an alle Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch weiterhin eine Maske zu tragen. Dieser Appell wurde jedoch nur bis zum Außerkrafttreten der Corona-Arbeitschutzverordnung kommuniziert.

Diese Vorgehensweise wurde auch im Ältestenrat abgestimmt.

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister

Verteiler